

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Reichenow-Möglin,
15345 Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Vorentwurf des Bebauungsplans „Biomethananlage Möglin“ der Gemeinde Reichenow-Möglin

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin hat in Ihrer Sitzung am 27.03.2025 den Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Biomethananlage Möglin“ der Gemeinde Reichenow-Möglin gefasst.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Süden grenzt die Straße „Sternebecker Weg“ an. Im Osten befindet sich eine Schweinemastanlage. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 331 und teilweise die Flurstücke 101, 102, 103 und 329 der Flur 1 der Gemarkung Möglin. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Biomethananlage Möglin“ umfasst eine Fläche von 4,35 ha.

Mit der Umgestaltung soll eine neue Biogasanlage entstehen, welche den aktuellen marktwirtschaftlichen Bedingungen angepasst ist und der REDII-Direktive der Europäischen Union entspricht. Der vorhandene Anlagenbestand wird in das neue Konzept integriert. Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Biomethananlage ausgewiesen. Das festgesetzte Baufeld umfasst die bereits bestehende Biogasanlage sowie weitere Flächen, um eine Umstrukturierung des Grundstückes für die Errichtung einer Biomethananlage mit dazugehörigen Infrastrukturen und baulichen Anlagen zu schaffen.

Die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Biomethananlage Möglin“ der Gemeinde Reichenow-Möglin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Scopingunterlage liegen in der Zeit vom

05.05.2025 bis 20.06.2025

auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <https://www.barnim-oderbruch.de/aktuelles/bekanntmachungen/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen> sowie unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Zusätzlich können die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Biomethananlage Möglin“ der Gemeinde Reichenow-Möglin in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, während der Dienstzeiten eingesehen werden:

montags	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr	

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Biomethananlage Möglin“ der Gemeinde Reichenow-Möglin vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch an Fanny.Utes@ibnup.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Reichenow-Möglin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 16.04.2024



Frank Fiedler
Amtsdirektor

